

## 12. Reglement für die musikalische Ausbildung

### Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

### 1. Grundsatz

- 1.1 Die Schule Glattfelden ist Kollektivmitglied der Musikschule Zürcher Unterland (MSZU).

### 2. Musikverordnung

- 2.1 Der Unterricht von Kindern und Jugendlichen der Schule Glattfelden an der MSZU erfolgt gemäss der geltenden Musikverordnung und zum Unterrichtstarif für angeschlossene Gemeinden.

### 3. Kostenbeteiligung der Schule für Unterricht an der MSZU

- 3.1 Die Eltern bezahlen 50% der Unterrichtskosten.
- 3.2 Die Schule übernimmt die durch Eltern und des Staatsbeiträge nicht gedeckten Kosten.
- 3.3 Die Subvention steht allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 20. Altersjahr zu.
- 3.4 Alle an der MSZU erteilten Unterrichtsfächer werden subventioniert.
- 3.5 Sind mehrere Kinder einer Familie an der MSZU angemeldet, gelten folgende Rabattsätze auf den Gesamtbetrag:
  - 2 Kinder: 10%
  - 3 Kinder 15%
  - 4 + Kinder 20%

### 4. Musikunterricht wird nicht durch die MSZU erteilt

- 4.1 Wird der Musikunterricht nicht durch die MSZU erteilt, entscheidet die Schulpflege über eine allfällige Beitragsleistung aufgrund eines entsprechenden schriftlichen Gesuches durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten.


### 5. Blockflötenunterricht

- 5.1 Der Blockflötenunterricht wird ab dem Schuljahr 2021/22 durch die MSZU durchgeführt.
- 5.2 Die Schule stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung.
- 5.3 Die Planung sowie die Rechnungstellung an die Eltern, erfolgt ausschliesslich durch die MSZU.

### **Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 25. Mai 2021 genehmigt.  
Die Inkraftsetzung erfolgt per 26. Mai 2021.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Adrian Rösti  
Gemeinderat, Vorsteher Bildung



Manuela Vaterlaus  
Leiterin Schulverwaltung